

eine wesentliche Erkenntnisquelle. Da auf den Täter bei der Aufklärung der Straftat nicht zurückgegriffen werden kann und gegenständliche Beweismittel, die Aufschluß über die subjektive Seite des Verbrechens geben können, nicht immer verfügbar sind, kommt den Aussagen von Zeugen große Bedeutung zu.

Oftmals haben Fahnenflüchtige vor der Ausführung der Straftat Personen ihres Vertrauens über sie bewegende persönliche oder dienstliche Konflikte in Kenntnis gesetzt. Diese Gründe können den Täter direkt oder indirekt zur Straftatbegehung veranlaßt oder seine Entscheidung dazu beeinflußt haben. Die Erforschung seiner Motive für die Begehung der Straftat bildet bei der Untersuchung von Fahnenfluchtverbrechen einen Schwerpunkt. Den Entschluß zum Verrat der Heimat treffen Fahnenflüchtige nur selten in Kurzschlußreaktionen.

Es muß festgestellt werden, welche Bedingungen bzw. Ansatzpunkte beim Straftäter existierten, welche äußeren Einflüsse auf ihn einwirkten und seine Persönlichkeit prägten. In den meisten Fällen haben Fahnenflüchtige illusionäre Vorstellungen über ein Leben in der BRD oder in Berlin (West). Diese werden genährt durch westliche Massenmedien, in Kontakten/Verbindungen mit Personen aus dem Operationsgebiet, die die dortigen Lebensbedingungen anpreisen sowie im Umgang mit politisch-negativen Personen in der DDR.

Insbesondere die politisch-ideologische Diversion führt bei langfristiger Einwirkung zu einer ablehnenden oder labilen Grundhaltung gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen im sozialistischen Staat. Aufgrund der sicherheitspolitischen Aufklärung der Wehrpflichtigen vor Beginn ihres Dienstes gelangen keine Feinde der DDR in die Grenztruppen. Es ist deshalb vielmehr das Motiv des politisch-ideologisch ungefestigten Täters, Konfliktsituationen auszuweichen, indem er den Fahneneid bricht und in das Operationsgebiet fahnenflüchtig wird. Solche Situationen sind beispielsweise Probleme mit